

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen
Einrichtungen der Erziehungshilfe
Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Wohnheime und Internate

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg
LIGA und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege

Landesjugendamt
Referat 43
Hilfe zur Erziehung

Rückfragen bitte an:
Simon Rettenmeier
Tel. 0711 6375-441
Simon.Rettenmeier@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
78/2026

3. Juli 2026

Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und junger Menschen aus der Ukraine – Eckpunkte für öffentliche und freie Träger / Weiterentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg haben die Rahmenbedingungen für Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und junger Menschen aus der Ukraine („Eckpunktepapier“) weiterentwickelt.

Das bis zum 30.06.2027 gültige „Eckpunktepapier“ wurde überarbeitet und bietet weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung in den Betreuungsformen.

Neben redaktionellen Anpassungen, die mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) zum 01.01.2026 notwendig wurden, betreffen wesentliche Erweiterungen und Änderungen den zusätzlichen Einsatz von Erziehungshelferinnen und Erziehungshelfer, weitere flexible Möglichkeiten der Betreuung im

Bereich der vorläufigen Inobhutnahme bzw. Inobhutnahme (VION/ION) und eine Aktualisierung im Bereich der Pflegefamilien.

Die Hinweise auf die „**Anerkennung von Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und deren Kostenerstattungsfähigkeit**“ wurden aus dem Papier entnommen, da die Übergangsphase zum 30.06.2026 abgeschlossen wurde.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind als Anlage (Neufassung mit und ohne markierte Änderungen) beigefügt und gelten zunächst vom **01.07.2026** bis zum **30.06.2027**.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerald Häcker